

VISARTE PROJEKTRECHNER 2021**FÜR SELBSTSTÄNDIGERWERBENDE – AUSGABE SCHWEIZ**

© Philippe Sablonier © Visarte Schweiz 2021



Mit dem Projektrechner können Sie für ein Projekt Ihre Einnahmen, Ausgaben und verfügbare Arbeitszeit in Abhängigkeit Ihres Honorars kalkulieren.

Anleitung: Gelbe Felder sind editierbar. Werte anpassen: Gelbes Feld anklicken, Text bzw. Zahlenwert eingeben und danach Tabulator oder rechte Pfeiltaste drücken (nicht die Enter-Taste). Zurück: linke Pfeiltaste. Im Dokument auf- und abbewegen: mit Trackpad oder Maus scrollen. Eingaben ab Seite 2.

Projektname	1.1.2021
Hanna Muster	

Einnahmen (Projektbudget)	30000 CHF
----------------------------------	------------------

Ausgaben (ohne Eigenhonorar)	21000 CHF
1 Materialkosten	4500 CHF
2 Werkerstellung	5562 CHF
3 Werkdokumentation	1000 CHF
4 Öffentlichkeitsarbeit	500 CHF
5 Personalkosten	3858 CHF
6 Versicherungen	300 CHF
7 Spesen	2000 CHF
8 Steuern und Abgaben	280 CHF
9 Reserve	3000 CHF

Eigenhonorar brutto	9000 CHF
abzüglich Rückstellungen	3989 CHF
Grundkosten pro rata temporis	1800 CHF
Beiträge AHV/IV/EO/FAK (ca.)	936 CHF
Beiträge 2. & 3. Säule (ca.)	1253 CHF
Eigenhonorar netto (approximativ)	5011 CHF
Nettoverdienst pro Stunde (approximativ)	50 CHF

Honoraransatz brutto pro Stunde	90 CHF
--	---------------

Visarte empfiehlt einen Mindestansatz von CHF 90.– pro Stunde; unter ca. CHF 60.– arbeiten Sie unter dem Existenzminimum; unter CHF 20.– landen Sie in der Regel im Minus. Wie hoch Ihr persönlicher Bruttoansatz sein muss, damit Sie auf einen grünen Zweig kommen, können Sie mit dem VISARTE HONORARRECHNER bestimmen; abrufbar auf www.visarte.ch

Verfügbare Arbeitszeit	100 Std.
-------------------------------	-----------------

2 Werkerstellung		5562 CHF
Führen Sie hier die Auslagen auf, die Sie für die Werkerstellung aufwenden und die über das Projektbudget gedeckt werden müssen. Nicht berücksichtigen müssen Sie hier Ihren Zeitaufwand sowie die Grundkosten für Ateliermiete, Grundversicherungen usw.; diese sind bereits im Stundenhonoraransatz miteinberechnet.		
Unteraufträge		4800 CHF
Unteraufträge sind Aufträge an Dritte (Firmen, Einzelfirmen, Private usw.), bestimmte Arbeiten auszuführen.		
Spenglerin		1800
Videoproduktion		3000
...		0
...		0
...		0
...		0
...		0
Infrastruktur		762 CHF
Software und IT		200
Werkzeuge		200
Werkzeugmiete		162
Maschinen		0
Maschinenmiete		0
Raummieten zusätzlich zu Atelier		0
Transporte		0
Fahrzeuge		0
Entsorgung		200
...		0
...		0
...		0

3 Werkdokumentation		1000 CHF
Fotografien		800
Video		0
Texte		0
Social Media		0
Web		100
Printpublikationen		0
Datensicherung		100
...		0
...		0

4 Öffentlichkeitsarbeit		500 CHF
Social Media		500
Web		0
Pressearbeit		0
Galerien		0
...		0
...		0

5 Personalkosten		3858 CHF
Zu den Personalkosten werden die Löhne und Honorare inklusive Sozialversicherungsbeiträge jener Personen gerechnet, die Sie für das Projekt anstellen, auch temporär. Ihr eigenes Honorar wird in den Personalkosten nicht aufgeführt.		
Lohnsumme		3000 CHF
Löhne / Honorare pauschal		3000
Lohn / Honorar Person 1		0
Lohn / Honorar Person 2		0
Lohn / Honorar Person 3		0
Sozialversicherungsbeiträge auf Lohnsumme		558 CHF
AHV/IV/EO/ALV	12,80 %	384
FAK Kanton	BS	
FAK Beitragssatz	1,80 %	54
UVG (approximativ)	2,00 %	60
Krankentaggeld (approximativ)	2,00 %	60
Individuelle Pensionskassenbeiträge		300 CHF
PK pauschal (approximativ)	10,00 %	300
PK Person 1 (approximativ)	0,00 %	0
PK Person 2 (approximativ)	0,00 %	0
PK Person 3 (approximativ)	0,00 %	0
Falls AHV-pflichtiger Jahreslohn der angestellten Person mindestens CHF 21'510.– beträgt: Alterssparen unter 25-jährig = 0%; 25–34 = 7%; 35–44 = 10%; 45–54 = 15%; ab 55 = 18%. Risikovorsorge (Unfall, Invalidität) ab 18 = 2–4%		

6 Versicherungen		300 CHF
Ausgaben für Versicherungen, sofern diese nicht bereits im Honoraransatz berücksichtigt sind.		
Werkversicherung		0
Transportversicherung		300
Reiseversicherung		0
...		0

7 Spesen		2000 CHF
Alle projektbezogenen Spesen, nicht aber Grundkosten und andere Auslagen, die durch den Honorarsatz bereits gedeckt sind.		
Büro- und Verbrauchsmaterial		200
Kommunikation (Tel usw.)		200
Reisen		200
Transporte		400
Verpflegung		400
Fachberatung		200
Rechtsberatung		300
Fundraising		0
Buchhaltung		100
...		0

8 Steuern und Abgaben		280 CHF
Berechnungsgrundlage Verbandsabgabe & Mehrwertsteuer		
Ausführungssumme	30000 CHF	
Werk Verkaufspreis	4000 CHF	
Mehrwertsteuer (MwSt)		0 CHF
bitte wählen	0,0 %	
Die Mehrwertsteuer auf die Ausführungssumme (Umsatz) eines Auftragswerks ist nur zu berücksichtigen, falls erstens die Kunstwerknutzung nicht zweckfrei ist und falls zweitens der Gesamtumsatz, den Sie dieses Jahr aus selbstständiger Tätigkeit erwirtschaften, höher als CHF 100 000 ist. Es müssen beide Bedingungen erfüllt sein. Die Mehrwertsteuer auf den Verkaufspreis ist nur zu berücksichtigen, falls die Verkaufsabwicklung über eine mehrwertsteuerpflichtige Vermittlung erfolgt (z. B. Galerie). 7,7% Normalsatz; 3,7% Sondersatz für Druckerzeugnisse; 2,5% reduzierter Satz (Lieferungen, Eigenverbrauch, Art. 25 Abs. 2, MWSTG).		
Verbandsabgabe		80 CHF
Werkverkauf	2 %	
Für Visarte-Mitglieder: Abgabe an Unterstützungsfonds für schweizerische bildende KünstlerInnen: 1% der Ausführungssumme bei Auftragswerk (Kunst & Bau, Kunst im öffentlichen Raum usw.), 2% des angegebenen Verkaufspreises bei Werkverkauf.		
Weitere Abgaben		200 CHF
Galerienprovision	0 CHF	
Bewilligungen	200 CHF	
Nutzungsrechte und Lizenzen	0 CHF	
Zinsen auf Projektschulden	0 CHF	
...		0 CHF

9 Reserve		3000 CHF
10 – 30 % für Unvorhersehbares	10 %	

Eigenhonorar brutto	9000 CHF
<p>Das Eigenhonorar brutto ist das Honorar, das Sie für Ihre persönliche Arbeitszeit verrechnen. Es beinhaltet die Entschädigung für Ihre</p> <p>a) produktive Zeit (Projektarbeit), b) unproduktive Zeit (Ferien, Krankheitstage, Weiterbildung, Bürotage), c) Beiträge an Ihre Risiko- und Altersvorsorge, d) Deckung Ihrer nicht projektbezogenen Grundkosten (Ateliermiete usw.). Ihr Bruttohonorar können Sie über den VISARTE HONOARRECHNER ermitteln.</p>	
Einnahmen (Projektbudget)	30000 CHF
Ausgaben	21000 CHF
davon Rückstellungen (approximativ)	3989 CHF
Projektanteil Grundkosten pro Jahr	1800 CHF
<p>Zu den Grundkosten zählen alle beruflichen Aufwendungen, die Sie nicht direkt einem Auftrag, einer Dienstleistung oder einem separaten Budget belasten und deshalb niemandem direkt in Rechnung stellen können. Grundkosten setzen sich zusammen aus Ausgaben (Ateliermiete, Versicherungen usw.), Investitionen (Infrastruktur, Weiterbildung usw.) sowie Rückstellungen (Reserven, Schuldenamortisation usw.). Um bei einem Projekt den Anteil der zu deckenden Grundkosten zu berechnen, müssen Sie auch die Anzahl verrechenbare Jahresstunden kennen. Beides – die exakten Grundkosten als auch die Jahresstunden – können Sie über den VISARTE HONORARRECHNER ermitteln. Standardwerte: Grundkosten CHF 18 000.–, verrechenbare Jahresstunden 1000.</p>	
Grundkosten pro Jahr	18000 CHF
Verrechenbare Jahresstunden	1000 Stunden
Projektanteil Grundkosten / Jahr	10,00 %
persönliche Alters- & Risikovorsorge pro Jahr	2189 CHF
<p>Persönliche Sozialversicherungsbeiträge, hier unabhängig vom Jahreseinkommen approximativ gerechnet zum Satz von 13% (AHV/IV/EO 10%; FAK 2,5%, Verwaltungskosten 5% auf AHV/IV/EO-Beiträge). Beiträge 2. und 3. Säule A zu einem Anteil von 20% zur Veranschaulichung der Bildung von Rückstellungen.</p>	
Grundlage: Bruttogewinn	7200 CHF
Beiträge AHV/IV/EO/FAK	936 CHF
Beiträge 2. und 3. Säule A	1253 CHF
Eigenhonorar netto (approximativ)	5011 CHF
Nettoverdienst pro Stunde (approximativ)	50 CHF

Honoraransatz brutto pro Stunde	90 CHF
--	---------------

Verfügbare Arbeitszeit	100 Std.
<p>Zur Verfügung stehende Arbeitszeit für: Werkerstellung (Recherche, Vorprojekt, Eingabe, Ausarbeitung, Umsetzung, Nachbereitung, Rückbau); Personalrekrutierung; Admin und Finanzen (Kalkulationen, Offerten, Rechnungen, Abrechnungen, Abgaben, Controlling, Löhne); Vertragswesen und Bewilligungen; Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Werbung) und Publikationen (Texte, Übersetzungen, Bilderherstellung und -bearbeitung); Dokumentation usw.</p>	